

Förderkriterien für die Bewilligung eines BuG-Maßnahmenantrags (Stand: 01.12.2020)

A Formale Förderkriterien

Diese Liste ist bewusst ausführlich angelegt. Sie entspringt einer langjährigen Erfahrung mit dieser Art des Antragsverfahrens. Wir bitten Sie, die nachfolgenden Kriterien genau zu prüfen, bevor Sie Ihren Antrag wegschicken. Herzlichen Dank!

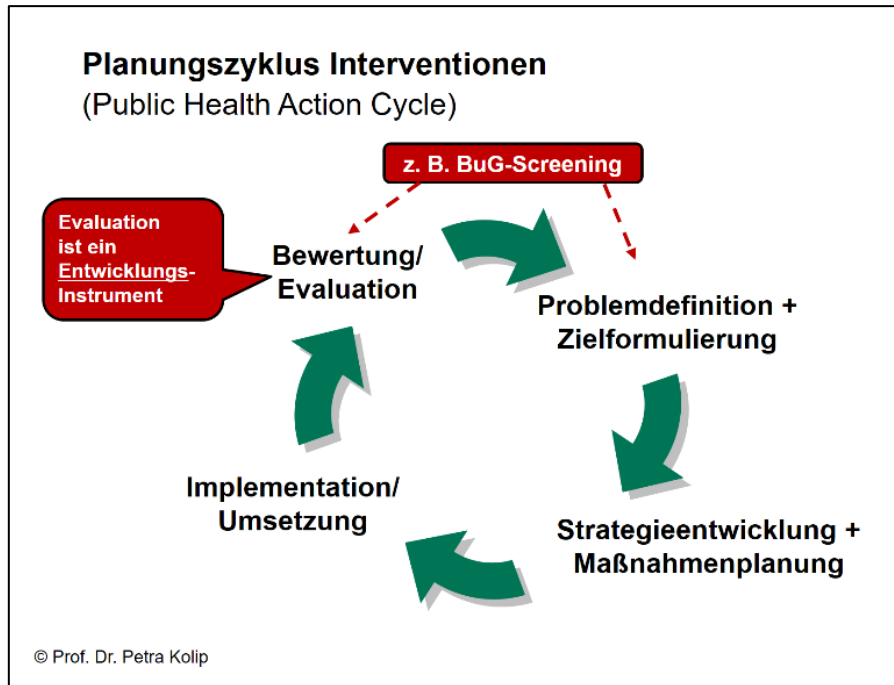
- Ist die Schule ihrer Selbstverpflichtung (Selbstevaluation, Teilnahme an Netzwerksitzungen und programmrelevanten Fortbildungen usw.) generell nachgekommen?**
Dies – z. B. das BuG-Screening – muss aber nicht zwingend direkt vor der Antragsstellung erfolgt sein.
- Wurde die zuletzt von BuG geförderte Maßnahme ordnungsgemäß **evaluiert**?
- IQESonline (www.igesonline.net): Wurde die Förderung erst höchstens einmal beantragt?**
Wenn es sich um eine Verlängerung im 2. Jahr handelt, lässt IQESonline den Account in der Regel nahtlos weiterlaufen, wenn Sie IQESonline rechtzeitig benachrichtigen. Eine erneute Registrierung entfällt dann. Eine 3. Förderung kann nur in Ausnahmefällen genehmigt werden. Die Schule müsste dazu im Antrag kenntlich machen, dass es sich um einen 3. IQESonline-Antrag handelt, und ein spezifisches Evaluations-Projekt vorstellen, das für BuG „spannend“ ist, und dieses hinterher ausführlich dokumentieren. Grundschulen können beim Nachweis der aktiven Nutzung und nach erfolgter Schulung des Kollegiums grundsätzlich mehr als zwei Förderungen beantragen.
- Steht die Maßnahme im Zusammenhang mit Copsoq?**
Copsoq-Maßnahmen müssen bei der Bezirksregierung beantragt werden.
- Handelt es sich bei der Maßnahme um den Aufbau gesundheitsförderlicher Strukturen, Beratung und Fortbildung oder Aufbau und Betreuung von Netzwerken und Kooperationen?**
Reparaturarbeiten, Baumaßnahmen, Personalstellen, Klassenfahrten, Teilnahme an Tagungen, Maßnahmen, die der Schulträger zahlen müsste, Einrichtungen und Ausstattungen können unter keinen Umständen bewilligt werden. Beachten Sie bitte auch alle anderen Ausschlusskriterien (s. BuG-Homepage).
- Handelt es sich um eine Anschubfinanzierung?**
Dauerfinanzierungen sind nicht möglich. Sie sollten also schon beim Ausprobieren kostenpflichtiger Angebote einen Plan haben, wie Sie dieses Angebot langfristig ohne BuG-Förderung vorhalten können und dies im Antrag auch darlegen.
- Handelt es sich um eine Mischfinanzierung?**
Dies wird begrüßt. Firmen der Alkohol-, Tabak- und Arzneimittelindustrie sind aber ausgeschlossen.
- Gibt es offensichtlich bei gleicher Qualität keinen bekannten kostenlosen oder günstigeren Anbieter?**
z. B. Kompetenzteam, Bezirksregierung, Schulpsychologie, Angebote von einzelnen Trägern des Landesprogramms usw. Schreiben Sie ggf. einen Kommentar dazu in den Antrag, um Nachfragen zu vermeiden.

- Erscheint der Preis angemessen?**
- Ist der Kostenvoranschlag konkret?**
z. B.: Bei einem variablen Angebot für 3 oder 4 Tage ist nicht klar, wie viele Tage die Schule buchen möchte, es sei denn, dies wird im Antrag deutlich gemacht.
- Liegt ein schlüssiger und transparenter Kostenvoranschlag vor?**
Materialkosten können erstattet werden, wenn sie im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahme durch den Anbieter auf seiner Rechnung aufgeführt sind. Fahrtkosten werden mit 30 ct/gefahretem km (alternativ: Bahnticket 2. Klasse) erstattet. Nachgewiesene Übernachtungskosten von Referent*innen werden bis zu einem Betrag von 60,00 Euro ohne Frühstück bzw. 64,80 Euro mit Frühstück erstattet. Sollten höhere Kosten anfallen, müssen diese entweder vom Referenten selbst oder von der Schule getragen werden.
- Geht aus dem Kostenvoranschlag klar hervor, ob Umsatzsteuer bezahlt werden muss oder ob der Anbieter als Kleinunternehmer*in davon befreit ist? Ist im Antrag bei der Summe ggf. die Umsatzsteuer berücksichtigt worden?**
- Stimmt die Summe des Kostenvoranschlags mit der Summe im Antrag überein?**
- Falls es mehrere Kostenpunkte gibt: Ist jeder einzelne Kostenpunkt auch mit einem Kostenvoranschlag belegt?**
- Liegt für Maßnahmen in Antragshöhe bis 3.000,- Euro ein mehrheitlicher Beschluss der Lehrerkonferenz vor?**
Maßnahmen, deren Antragshöhe über 3.000,- Euro liegen, müssen zusätzlich von der Schulkonferenz beschlossen werden. IQESonline-Anträge können auch ohne Konferenzbeschluss beantragt werden.

B Inhaltliche Förderkriterien

Das Landesprogramm möchte Sie bei Ihren gesundheitsförderlichen Schulentwicklungsprozessen unterstützen. Dabei beziehen wir uns auf das IQES-Konzept der guten gesunden Schule und auf wissenschaftlich gestützte Erkenntnisse aus dem Qualitätsmanagement. Je nachdem, an welchem Punkt sich eine Schule gerade beim Aufbau eines solchen anspruchsvollen, aber effektiven Qualitätsmanagements befindet, wird es gelingen, weniger oder mehr der folgenden Kriterien zu erfüllen. Je mehr Aspekte Sie berücksichtigen, desto eher ist gewährleistet, dass Ihre Maßnahme ihre volle und nachhaltige Wirkung für den Bildungserfolg Ihrer SuS' und die Gesundheit aller Beteiligten entfalten kann (IQES-Dimension 8).

Insgesamt müssen folgende Aspekte und Prozesse in Ihrem Maßnahmenantrag deutlich werden:



Sie können sich bei Fragen gerne auch schon bei der Planung einer Schulentwicklungsmaßnahme von Ihrer zuständigen Koordinatorin bzw. Ihrem zuständigen Koordinator beraten lassen (und nicht erst bei der Antragsstellung).

- Wird in der Beschreibung der Ausgangslage deutlich, wie anhand einer (Selbst-)Evaluation ein spezifischer Bedarf erkannt wurde? Wird das Problem deutlich?**

Wird der beschriebene Bedarf als primäre Schulentwicklungsaufgabe benannt?

Evaluationsinstrumente: BuG-Screening, IQESonline, Qualitätsanalyse o. Ä.

Eine Maßnahme muss sich natürlich nicht allein aus einer Evaluation ableiten. Auch allgemeine Schulentwicklungsvorhaben werden von BuG unterstützt. In der Regel sollte allerdings eine Evaluation einen Beitrag für diese Planungen geleistet haben. In der Regel wird dies das BuG-Screening sein.

- Werden anhand des beschriebenen Bedarfs spezifische Ziele entwickelt und benannt?**

Wählen Sie nicht zu viele Ziele auf einmal.

- Sind die Ziele, die mit der Maßnahme erreicht werden sollen, wirkungsorientiert, überprüfbar und erreichbar (SMART)?**

SMART =

spezifisch: Ziele müssen klar und eindeutig sein.

messbar: Es muss feststellbar sein, ob die gewünschte Wirkung eingetreten ist.

anspruchsvoll/attraktiv/akzeptiert: Die Zielerreichung soll keine Selbstverständlichkeit sein. Das Ziel muss Sog entfalten (weniger Output, mehr Outcome). Alle Beteiligten müssen die Ziele akzeptieren (gemeinsames Verständnis über die Wirkungsziele).

realistisch: Die Zielerreichung sollte im Bereich des Möglichen liegen, d. h. es müssen die zur Verfügung stehenden Ressourcen berücksichtigt werden.

terminiert: Es muss definiert sein, wann überprüft werden soll, ob die Wirkung eingetreten ist.

Dabei hilft auch die Festlegung auf *einen*, höchstens zwei Entwicklungsschwerpunkte. Welcher IQES-Qualitätsdimension wird der Schwerpunkt zugeordnet?

Die Ziele müssen zum beschriebenen Bedarf passen (s. o. Ausgangssituation).

Bestenfalls werden die Ziele unter Beteiligung verschiedener Akteur*innen in einem partizipativen Prozess entwickelt.

- Ist die Kurzbeschreibung der Maßnahme auch für Außenstehende verständlich und ist der gesundheitsförderliche Bezug deutlich erkennbar?**
- Wird in der Kurzbeschreibung der Maßnahme deutlich, wie Verhaltens- und Verhältnisprävention miteinander verknüpft sind?**

Nur **wenn** beide Dimensionen bedacht werden, entfaltet eine Maßnahme in der Regel eine *nachhaltige* Wirkung. Hierzu ein Beispiel: Ein externer Anbieter schult SuS' und LuL' in Workshops zu einem gesundheitsförderlichen Thema (Verhaltensprävention) und in der Schule werden gleichzeitig die Strukturen bzw. Rahmenbedingungen dafür geschaffen, dass die SuS' und LuL' anschließend die neu erworbenen Kompetenzen anwenden können (Verhältnisprävention).

- Wird in der Kurzbeschreibung der Maßnahme deutlich, wie die Maßnahme nachbereitet werden soll und wie nach Beendigung der Maßnahme gewährleistet wird, dass Inhalte und Methoden nachhaltig in den Schullalltag übernommen werden können?**
- Sind zu jedem Ziel 1 – 2 leicht zu messende Merkmale (Indikatoren) festgelegt, an denen erkennbar wird, welche konkreten Veränderungen tatsächlich erwartet werden, um hinterher beurteilen zu können, ob die Maßnahme ein Erfolg war?**

Je klarer das Ziel definiert ist, desto einfacher ist es, Indikatoren zu finden. Woran werden Sie konkret merken, dass sich in der Schule etwas verändert hat?

- Wird die durchgeführte Maßnahme evaluiert, um feststellen zu können, ob das angestrebte Ziel bzw. die angestrebten Ziele erreicht wurden?**

Das BuG-Screening stellt eine gute Datengrundlage zur Beurteilung der langfristigen Wirkung dar, die je nach Fragestellung/Fokus durch eigene Evaluationen ergänzt werden kann. Dabei sollte darauf geachtet werden, dass das Evaluations-Instrument schlicht und nicht zu aufwändig ist. Manchmal können bereits vorhandene Daten ausgewertet werden. Häufig benutzt man Beobachtungs-, Dokumentations- oder Fragebögen. www.IQESonline.net bietet z. B. die Möglichkeit, unter erprobten Fragebögen auszuwählen und/oder sie den eigenen Bedürfnissen anzupassen. Die Maßnahmenevaluation soll kein Kontroll-, sondern ein Entwicklungsinstrument sein. Nur so können Sie sicher sein, dass die immer knapp bemessenen Ressourcen sinn- und wirkungsvoll eingesetzt werden.